

Regionalverband Donau-Iller
Schwamberger Straße 35
89073 Ulm

Uwe Gerstlauer | Durchwahl-46 | gerstlauer@erbach-donau.de | AZ.: 613.21 | 19.11.2019

Stadtverwaltung

Erlenbachstraße 50
89155 Erbach/Do

Telefon 07305.96 76-0
Telefax 07305.96 76-76
info@erbach-donau.de

www.erbach-donau.de

Ihr Schreiben vom 07.10.2019, Ihr Zeichen: Ri/re-sch

Gesamtfortschreibung des Regionalplans Donau-Iller

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß Artikel 18 und 20 des Staatsvertrages Donau-Iller i.V.m. Artikel 16 des Bayrischen Landesplanungsgesetzes

⇒ **Stellungnahme der Stadt Erbach als Träger öffentlicher Belange**

Sehr geehrte Damen und Herren,

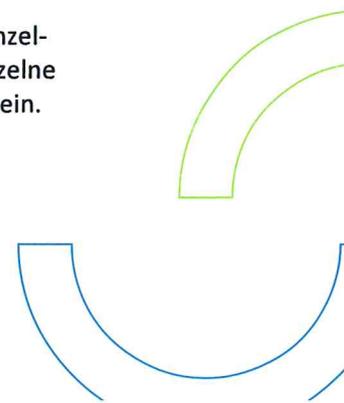
zunächst vielen Dank für die Beteiligung am geplanten Fortschreibungsverfahren und die zur Verfügung gestellten Unterlagen. Insbesondere die auf www.rvdi.de/regionalplan/fortschreibung ergänzend eingestellten Unterlagen waren für uns sehr hilfreich.

Kritisch anmerken möchten wir, dass wir von der Menge der Informationen doch etwas erschlagen sind; insbesondere die Raumnutzungskarte ist sehr schwer lesbar. Bedenkt man die weitreichenden Folgen des Regionalplans für die Planungshoheit der Gemeinde, sollte eine klare Zuordnung, vor allem, ob es sich um Vorrang- oder Vorbehaltsgebiete handelt, unzweifelhaft möglich sein. Bereits in der Präambel weisen Sie auf die unterschiedlichen Rechtsfolgen hin:

Rechtsverbindliche Vorgabe	Ziele (Z)	Vorranggebiet
Abwägungs-/Ermessensentscheidung	Grundsätze (G)	Vorbehaltsgebiet
Unverbindliche Empfehlung	Vorschläge (V)	
Nachrichtliche Übernahme	(N)	

Verbesserungsvorschlag:

Schön wären hier ergänzende Karten (als Anlage zur Gesamtkarte), in denen nur jeweils einzelne Fachkapitel dargestellt werden. Eventuell auch als WebGIS-Lösung, bei welcher sich einzelne Fachkapitel ein-/ausblenden lassen. Die Flächen sollten klar durch einen Umring definiert sein.



Allgemeines zur Gesamtfortschreibung des Regionalplans

Das im Regionalplan formulierte Entwicklungskonzept steht aus unserer Sicht – zumindest bezüglich der Raumschaft Erbach – teilweise in erheblichem Widerspruch zu verschiedenen Festsetzungen in den einzelnen Fachkapiteln bzw. in der Raumnutzungskarte.

Erbach gehört zum Verdichtungsraum Ulm/Neu-Ulm (Kapitel A II 1) und soll somit zusammen mit Ulm/Neu-Ulm durch Verbesserung der Standortvoraussetzungen für vielseitige, qualifizierte und hochqualifizierte Arbeitsplätze gestärkt und zu einem Alternativstandort zu den großen Verdichtungsräumen in Bayern und Baden-Württemberg entwickelt werden.

Erbach liegt mit der B311 an der überregionalen Entwicklungsachse Riedlingen – Ehingen – Erbach – Ulm. Die Entwicklungsachsen stellen eine integrale Ergänzung des Systems der Zentralen Orte dar; hier findet eine Bündelung der linearen Bandinfrastrukturen statt, was zur optimalen Nutzung der Infrastrukturen beiträgt. Gleichzeitig werden Tendenzen zur Zersiedelung vermieden. Siedlungseinheiten entlang von Entwicklungsachsen weisen eine besondere Lagegunst auf. Daher besteht eine erhöhte Nachfrage insbesondere nach Bauflächen für Wohnen und Gewerbe. Neue Bauflächen sind vorrangig in den Zentralen Orten zu entwickeln. Neue Wohnbauflächen sollen leistungsfähigen Zugangspunkten des ÖPNV zugeordnet werden. Mit der elektrifizierten Südbahn Ulm – Friedrichshafen - Lindau erfüllt der Hauptort Erbach genau diese Zielsetzung.

Als Unterzentrum erfüllt Erbach auch die Funktion eines „Zentralen Ortes“. Nach Kapitel A IV Z (3) ist die erheblich überörtlich bedeutsame Siedlungstätigkeit vorrangig auf die Zentralen Orte zu konzentrieren. Insbesondere sollen die Zentralen Orte [Kapitel A IV 4 G (1)] so ausgebaut werden, dass sie die ihrer Einstufung entsprechenden Versorgungsaufgaben voll wahrnehmen können.

Auch in Kapitel B III 1 G (2) „Eine Siedlungstätigkeit, die über die organische Entwicklung einer Gemeinde hinausgeht, soll insbesondere zur Stärkung der Zentralen Orte, der Siedlungsschwerpunkte und der Entwicklungsachsen beitragen“ wird dies nochmals bekräftigt.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass Erbach als Bestandteil des Verdichtungsraums Ulm/Neu-Ulm und als festgesetztes Unterzentrum mit seiner Lage an der B311 und der elektrifizierten Südbahn unter Beachtung ausreichender Grün- und Freiflächen sowie Freiräume für die land- und forstwirtschaftliche Nutzung und den ökologischen Ausgleich alle Voraussetzungen für eine angemessene Entwicklung mitbringt.

Im **auffallenden Gegensatz** hierzu stehen die Festsetzungen in der Raumnutzungskarte. Um die Kernstadt Erbach sind hier verschiedene Vorrang- und Vorbehaltsgebiete so dicht an den Siedlungsbereich herangelegt, dass eine Entwicklung Erbachs nur noch im Rahmen des ohnehin rechtskräftigen Flächennutzungsplans des Nachbarschaftsverbands Ulm möglich ist.

Der seit 2002 rechtskräftige Flächennutzungsplan (Planungshorizont 2010 [!]) ist hier aus Sicht der Stadt Erbach dringend fortschreibungsbedürftig. Nachdem Erbach jedoch kraft Gesetz Mitglied im Nachbarschaftsverband Ulm ist und die meisten anderen Mitglieder noch über ausreichend Bauflächen verfügen, wurde eine aktuelle Fortschreibung nicht in Aussicht gestellt.

Der vorgelegte Regionalplan soll das mittelfristige Entwicklungskonzept für die Region Donau-Iller darstellen. Im Flächennutzungsplan sind für Erbach jedoch nur noch Wohnbauflächen für

den **kurzfristigen Eigenbedarf** Erbachs dargestellt. Die in der Raumnutzungskarte um Erbach platzierten Vorrang- und Vorbehaltsgebiete engen die Planungshoheit der Stadt Erbach so weit ein, dass **mittelfristig** eine Entwicklung Erbachs – selbst ausschließlich für den Eigenbedarf - gar nicht mehr möglich ist. Über die Festsetzungen in der Raumnutzungskarte wird der Kernort Erbach (als Verdichtungsraum und Unterzentrum[!]) **faktisch schlechter gestellt**, als die in Kapitel B III aufgezählten Gemeinden, in denen keine über die Eigenentwicklung hinausgehende Siedlungstätigkeit stattfinden soll. Gleichzeitig partizipiert Erbach jedoch nicht an sämtlichen Fördermaßnahmen im Bereich des ländlichen Raums (z.B. Fördergelder aus dem ELR-Programm), da diese im Verdichtungsraum nicht zur Verfügung stehen.

Die Ausweisung neuer Wohnbauflächen steht im Spannungsfeld eines verantwortungsbewussten Umgangs mit Naturschutz und Landschaftspflege (Kapitel B I 1), der Land- und Forstwirtschaft (Kapitel B I 2) der Bodenhaltung (Kapitel B I 3), dem Wasservorkommen (Kapitel B I 4), dem vorbeugenden Hochwasserschutz (Kapitel B I 5), der Erholung (Kapitel B I 6) und der regionalen Freiraumstruktur (Kapitel B II).

Dieser Verantwortung war sich die Stadt Erbach bereits in der Vergangenheit bewusst und hat ihre Siedlungspolitik – auch in den vergangenen Jahren – stets daran ausgerichtet. Im Besonderen engagiert sich die Stadt Erbach – auch mit Sanierungsmitteln des Landes – mit dem Sanierungsprogramm „Stadtmitte Erbach“ intensiv um eine überproportionale Innenentwicklung in Erbach voranzubringen. In den nächsten Jahren werden dabei in 4 Projekten mehrere Wohn- und Geschäftshäuser mit rund 80 Wohneinheiten in der Innenstadt von Erbach entstehen. Ohne das Engagement der Stadt Erbach und dem von der Stadt initiierten Sanierungsprogramm wäre es zu dieser Entwicklung nicht gekommen.

Wie bereits ausgeführt stehen wir zu einem schonenden Umgang mit dem knappen und wertvollen Schutzgut Grund- und Boden. Die im Regionalplan in den Kapitel B I – B II formulierten Grundsätze und Ziele unterstützen wir voll und ganz. Die in der Raumnutzungskarte um Erbach ausgewiesenen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete schränken die Planungshoheit der Stadt Erbach jedoch so weit ein, dass eine mittelfristige Entwicklung Erbachs nicht mehr möglich ist! Hiermit sind wir nicht einverstanden.

Wir fordern deshalb die Vorrang- / Vorbehaltsgebiete um den Siedlungsbereich der Kernstadt Erbach so weit zu verschieben bzw. zurück zu nehmen, dass eine mittelfristige Entwicklung wieder möglich ist.

Dies vorausgeschickt haben wir zu den einzelnen Fachkapiteln folgende Anmerkungen und bitten um entsprechende Berücksichtigung / Änderung:

1. B I Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen
- 1.1 B I 4 Wasservorkommen

Auf Seite 31 wird unter Kapitel B I 4 Z (5) für Erbach-Donaurieden ein Vorranggebiet (VRG-WV) und auf Seite 34 wird unter Kapitel B I 4 G (7) für Erbach-Donaurieden ein Vorbehaltsgebiet (VBG-WV) festgesetzt. Dem als Anlage 1 beigefügten Auszug aus der Raumnutzungskarte lässt sich die Lage der unterschiedlichen Gebiete (auch unterschiedliche Rechtsfolgen) nur in etwa entnehmen. Eine gebietscharfe Abgrenzung – wie in der Präambel des Regionalplans ausgeführt – ist mit der Darstellung nicht möglich.

Weder der Begründung des Regionalplans noch den Erläuterungen zu Kapitel B I 4 lässt

sich für die in der Raumnutzungskarte ausgewiesenen VRG-WV bzw. VBG-WV Erbach-Donaurieden eine Begründung finden, weshalb die Gebiete so abgegrenzt wurden. Das ausgewiesene VBG-WV (d.h. es wäre abwägbar) Erbach-Donaurieden überschneidet sich vermutlich mit dem rechtskräftig festgesetzten Wasserschutzgebiet „WSG Am Bach“ (vgl. Anlage 4), d.h. in diesem Überschneidungsbereich besteht keine Möglichkeit für eine Abwägung.

Um dies besser beurteilen zu können, regen wir an, in der Raumnutzungskarte die rechtskräftig festgesetzten Wasserschutzgebiete nachrichtlich (N) zu übernehmen. Für Erbach wären dies die Wasserschutzgebiete „Kehr“ (Anlage 2), Zippenäcker (Anlage 3) und „Am Bach“ (Anlage 4).

Weiter angeregt werden Teilkarten zu einzelnen Fachkapiteln (ggf. WebGIS-Lösung) mit Umring (siehe Einführung).

1.2 B I 5 Vorbeugender Hochwasserschutz

1.2.1 Erbach

Die Raumnutzungskarte weist im Siedlungsbereich des Stadtteils Erbach (vgl. Anlage 5) ein Gebiet für den vorbeugenden Hochwasserschutz (VRG oder VBG ?) aus. Nach der Hochwassergefahrenkarte Baden-Württemberg (Anlage 6) handelt es sich um einen Geschützten Bereich bei HQ₁₀₀. Der Flächennutzungsplan (Anlage 7) weist dort verschiedene Sondergebiete aus. Die Fläche ist bereits mit mehreren rechtskräftigen Bebauungsplänen überplant (vgl. Anlage 8)! Die Festsetzung in der Raumnutzungskarte ist für uns absolut nicht nachvollziehbar.

Wir fordern die Rücknahme der Festsetzung (für den geschützten Bereich) bis zum Hochwasserdamm.

Anmerkung:

Zur Gewährleistung eines höheren Hochwasserschutzes (HQ₂₀₀) wurde der Damm durch die Gemeinde Erbach mitfinanziert!

1.2.2 Dellmensingen

Die Raumnutzungskarte weist westlich und nördlich von Dellmensingen (vgl. Anlage 5) ein Gebiet für den vorbeugenden Hochwasserschutz aus. Nach der Hochwassergefahrenkarte Baden-Württemberg (Anlage 6) handelt es sich – teilweise - um einen Geschützten Bereich bei HQ₁₀₀ (Hochwasserdamm zur Rot – nordöstlicher Bereich). Für den Bereich westlich und nördlich von Dellmensingen wurde von der Stadt Erbach (mit Zuschüssen des Landes) für mehrere Millionen ein Hochwasserschutz „Flutmulde Dellmensingen“ gebaut. Die Maßnahme ist planfestgestellt und bereits baulich umgesetzt. Der Plan mit den Überflutungstiefen bei HQ₁₀₀ + Klimazuschlag ist als Anlage 9 beigefügt.

Weshalb der Regionalplan bei bereits durchgeführten Hochwasserschutzmaßnahmen und für im Planfeststellungsverfahren ausgewiesene „Trockenflächen“ Flächen für den vorbeugenden Hochwasserschutz ausweist, ist nicht nachvollziehbar.

Wir bitten um Berichtigung.

- 2. B II Regionale Freiraumstruktur
- 2.1 B II 1 Regionale Grünzüge
- Z (4) Vorranggebiet (VRG)
 - Donautal zwischen Öpfingen und Günzburg

2.1.1 Baugebiet Schellenberg

Die Raumnutzungskarte weist westlich von Erbach im Bereich des Schellenberges (vgl. Anlage 10) ein Vorranggebiet für den oben genannten Grünzug aus.

Für diesen Bereich gibt es bereits ein laufendes Bebauungsplanverfahren. Verfahrensstand: Auslegungsbeschluss. Im Frühjahr 2020 ist hier der Satzungsbeschluss geplant (vgl. Anlage 11).

Das Verfahren wird nach § 13 b BauGB durchgeführt, weshalb das Gebiet auch nicht im Flächennutzungsplan ausgewiesen ist.

Der für den westlichen Ortsrand von Erbach erarbeitete Rahmenplan (vgl. Anlage 12) sieht für den Schellenberg noch einen 2. Bauabschnitt vor.

Die Raumnutzungskarte berücksichtigt damit nicht den aktuellen Sachstand und ist entsprechend zu korrigieren.

2.1.2 Bauliche Entwicklung Erbachs, Wohnbaugebiete Merzenbeund (im Norden von Erbach)

Das in der Raumnutzungskarte nordöstlich von Erbach ausgewiesene Vorranggebiet (vgl. Anlage 10) orientiert sich mit seinem Abstand zum Siedlungsrand ausschließlich an der bestehenden Bebauung und den Festsetzungen des Flächennutzungsplans. Die bauliche Entwicklung Erbachs wird dadurch unzumutbar eingeschränkt.

Wir verweisen auf die Ausführungen in der Einleitung.

Um bei einer künftigen Fortschreibung des Flächennutzungsplans nicht unnötig behindert zu werden und die bauliche Entwicklung Erbachs auch mittelfristig sichern zu können, wird darum gebeten das Vorranggebiet weiter vom Ortsrand von Erbach abzurücken bzw. in Richtung Nord-West zu verschieben.

Wir bitten dringend die Raumnutzungskarte entsprechend zu ändern.

2.1.3 Fläche zwischen Bahnlinie und der Querspange zur B30

Die Raumnutzungskarte (vgl. Anlage 10) weist für die gesamte Fläche zwischen Bahnlinie und der Querspange zur B30 ein Vorranggebiet für einen regionalen Grünzug aus. Entlang der Donau und dem Donaukanal ist dies fachlich auch gut nachvollziehbar. Weshalb sich der Grünzug jedoch bis zur Kreuzung der Bahnlinie mit der Kreisstraße zwischen Ersingen und Dellmensingen erstrecken soll, ist für uns nicht ganz nachvollziehbar, zumal sich in diesem Bereich östlich der Bahnlinie das Umspannwerk Dellmensingen in direkter

Nachbarschaft befindet. Für den ausgewiesenen Bereich gibt es teilweise bereits einen Bauleitplan. Wie Sie Anlage 13 entnehmen können, wurde bereits 1994 für den Kreuzungsbereich Bahnlinie mit der Kreisstraße zwischen Ersingen und Dellmensingen die Außenbereichssatzung „Alter Bahnhof“ erlassen.

Wir bitten um Anpassung der Raumnutzungskarte.

- 3. B IV 3 Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen
- 3.1 Z (3) Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen (VRG-S)

Auf dem Gemeindegebiet der Stadt Erbach sind mehrfach Gebiete für den Abbau von Rohstoffen bzw. Gebiete zur Sicherung von Rohstoffen unter anderem für Quarzsand, Zementrohstoffe und Kies ausgewiesen.

Das eine ausreichende Versorgung mit Rohstoffen in der Region zur Daseinsvorsorge und als Grundlage für eine regionale Rohstoffindustrie erforderlich ist und es hier kurzer Wege bedarf wird von uns mitgetragen, insbesondere wenn es sich um knappe Rohstoffe wie Quarzsand oder standortnahe Abbauflächen für die Zementgewinnung handelt.

Beim Rohstoff „Kies“ kann dies nicht ohne weiteres von uns bestätigt werden. Nach unserer Wahrnehmung ist der Rohstoff Kies sowohl bundesweit als auch in der Region in ausreichender Menge vorhanden.

In Ihrer Begründung auf Seite 85 weisen Sie unter anderem bereits auf folgendes hin: Zudem soll aus regionalplanerischer Sicht auch auf eine bestmögliche Einbindung in die umgebende Landschaft, den Schutz des Grundwassers sowie die Auswirkungen auf in der Nähe befindlichen Siedlungen geachtet werden.

Auf Gemarkung Erbach (Ersingen) ergeben sich folgende Änderungen:

3.1.1 VRG-S Erbach-Ersingen (Kies)

Die Raumnutzungskarte weist auf der Gemarkung Erbach-Ersingen zwei Vorranggebiete zur Sicherung von Rohstoffen (VRG-S) zur Gewinnung des Rohstoffs Kies (vgl. Anlage 14) aus.

Diese beiden Flächen werden bei uns sehr kritisch gesehen, insbesondere die Fläche VRG-S Erbach-Ersingen.

Östlich der Ortslage von Ersingen befindet sich die bisherige Kiesabbaufläche Erbach-Ersingen. Die Fläche wurde über mehrere Jahrzehnte abgebaut. Die Abbaugenehmigung ist 2018 abgelaufen. Der ehemalige Genehmigungsinhaber beabsichtigt einen Antrag auf Restauskiesung für kleinere Restflächen zu stellen. Die im Rekultivierungsplan festgesetzten Rekultivierungsmaßnahmen sind nicht vollständig umgesetzt.

Bereits die in Anlage 15 ersichtliche Wasserfläche bereitet in Ersingen immer wieder erhebliche Probleme.

Problemfelder:

▪ Überflutung Gemeindeweg

Seit mehreren Jahren wird der zwischen den Baggerseen liegende Gemeindeweg (= Feuerwehrezufahrt zu einem Aussiedlerhof) immer wieder mit Grundwasser überspült (Frühjahr / Herbst, insbesondere nach längeren Regenintervallen). Ein durch den Kiesabbauberechtigten in Auftrag gegebenes hydrologisches Gutachten hat ergeben. Ursächlich für die Überflutung ist der sogenannte Ausspiegelungseffekt. Fließrichtung des Grundwasserleiters ist von Süden nach Norden. Bedingt durch die Länge der Kiesabbaufläche (süd-nord Richtung) ergibt sich im Süden des Sees eine Absenkung und im Norden eine Erhöhung des Grundwasserspiegels (Ausspiegelungseffekt).

Die Neubaugebiete von Ersingen befinden sich süd-westlich in unmittelbarer Nähe der Baggerseen. Die künftigen Bauplätze liegen tiefer als die Grundwasserüberspülung, lediglich getrennt durch wenige Ackerflächen, die höher liegen. Bisher hat die Grundwasserüberspülung den Ortsrand von Ersingen nicht erreicht.

Zusammen mit dem ehemaligen Abbauberechtigten und der Genehmigungsbehörde (Landratsamt Alb-Donau-Kreis) wird bereits mehrere Jahre nach einer Lösung des Problems gesucht. Angedacht ist die Regulierung des Wasserstands ab einem bestimmten Pegel im See durch eine Ableitung des Grundwassers in die Donau. Beantragt werden soll die Maßnahme mit dem Antrag des Kiesabbauunternehmens für die weitere Restauskiesung.

Bei einer Ausweisung einer weiteren Kiesabbaufläche im Süden der bestehenden Kiesabbaufläche besteht von Seiten der Stadt Erbach die Befürchtung, dass sich das Problem des Ausspiegelungseffekts noch verstärkt und die Ortslage Ersingen von Überschwemmungen bedroht ist.

▪ Badebetrieb

Nach dem Rekultivierungsplan ist nur ein kleiner Teil der Baggerseen für den Badebetrieb vorgesehen. Der überwiegende Teil sollte als Natursee und für die Nutzung für die Fischerei rekultiviert werden. Tatsächlich werden die Baggerseen weit überregional als Badeseen genutzt. In den Sommermonaten kommen teilweise mehrerer Hundert Badegäste mit dem Pkw / Wohnmobil nach Ersingen. Mangels Parkmöglichkeiten werden hier die umliegenden Feldwege rigoros zugesperrt; selbst vor mit „Feuerwehrezufahrt“ gekennzeichneten Wegen wird nicht halt gemacht. Weitere Probleme ergeben sich durch unberechtigte Lagerfeuer, wildes Zelten, Müll und nächtliche Ruhestörung.

Eine weitere Vergrößerung der bestehenden Wasserfläche würde dieses Problem nur noch verschärfen.

▪ Flächeninanspruchnahme durch den Bau der Querspange zur B311 / Landwirtschaft

Aktuell findet der Bau der Querspange zur B30 statt. Der Bau der Querspange ist überregional bedeutsam und wird von der Stadt Erbach mitgetragen. Vom angeordneten Flurbereinigungsverfahren ist unter anderem der Ortsteil Ersingen betroffen. Im Flurbereinigungsverfahren wird aktuell von einem Flächenabzug von bis zu 5% ausgegangen. Berücksichtigt man den sonstigen Flächenverbrauch z.B. auch für Neubaugebiete, ergibt sich für den Teilort Ersingen im Falle der Ausweisung des Vorbehaltsgebiets für den Kies-

sabbau eine nach unserer Auffassung nicht mehr tragbarer überproportionaler Flächenverbrauch zu Lasten der Landwirtschaft.

Nachdem die Kiesabbauflächen in der Regel nicht mehr verfüllt werden, sondern als Baggerseen in der Landschaft verbleiben, stellen diese einen hohen Verbrauch an der Ressource Grund und Boden dar. Mit dem geplanten Vorbehaltsgebiet für den Kiesabbau ergibt sich allein mit der für Erbach-Ersingen ausgewiesenen Fläche ein Ressourcenverbrauch in der Größe des Teilorts Ersingen (vgl. Anlage 15).

Wie bereits Eingangs dargestellt stehen wir hinter einer ausreichenden Versorgung der Region mit Rohstoffen aus der Region. Hinter der Gewinnung von Zementprodukten in Steinenfeld für das Zementwerk in Schelklingen und den Abbau von seltenen Quarzsanden an mehreren Erbacher Standorten haben wir nichts einzuwenden; hier stehen wir auch gerne als Vermittler zwischen Industrie und Bürgerschaft zur Verfügung.

2018/2019 haben bedingt durch den bisher in Ersingen genehmigten Kiesabbau mehrere Runde Tische zwischen der Bürgerschaft, Grundstückseigentümern, dem bisherigen Kiesabbauunternehmen, dem Landratsamt Alb-Donau-Kreis (Genehmigungsbehörde, Naturschutz, Wasserwirtschaft, ...) und der Stadt Erbach stattgefunden. Die Stadt Erbach hat hier eigens einen Mediator engagiert.

Auch hinter der Aussage zuerst die bestehenden Lagerstätten vollständig auszubeuten, bevor neue Standorte erschlossen werden, stehen wir.

Der Rohstoff Kies ist jedoch in ausreichendem Maß vorhanden und stellt für die Ortschaft Ersingen aus den oben genannten Gründen eine nicht mehr zu tragende Belastung dar.

Wir bitten deshalb darum die vorgesehene Vorbehaltsfläche nicht auszuweisen.

3.1.2 VRG-S Ehingen-Rißtissen (Kies)

Auf Punkt 3.1.1, insbesondere den Unterpunkt Flächeninanspruchnahme durch den Bau der Querspange zur B311 / Landwirtschaft wird verwiesen.

Wir bitten deshalb auch hier darum die vorgesehene Vorbehaltsfläche nicht auszuweisen.

Insgesamt begrüßen wir die Gesamtfortschreibung des Regionalplans. Die meisten Ziele und Grundsätze können wir bedenkenlos mittragen und praktizieren diese bereits seit Jahren. Lediglich die Umsetzung in der Raumnutzungskarte halten wir für den Bereich der Stadt Erbach für nicht geglückt.

Wir sind bereit an einer für alle Beteiligten angemessenen Lösung mitzuarbeiten und sehen für ein klärendes Gespräch gerne zur Verfügung.

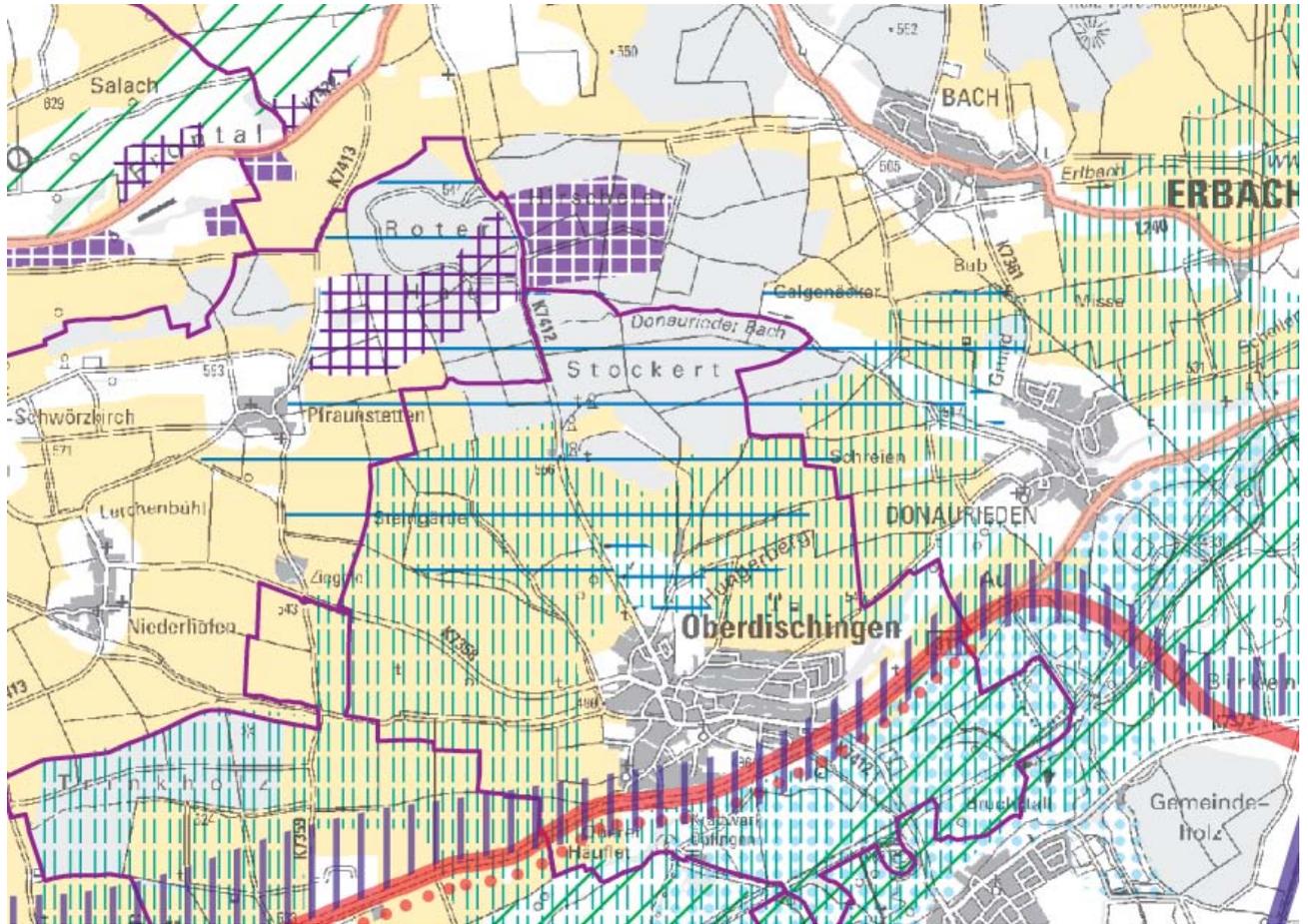
Mit freundlichen Grüßen

Achim Gaus
Bürgermeister

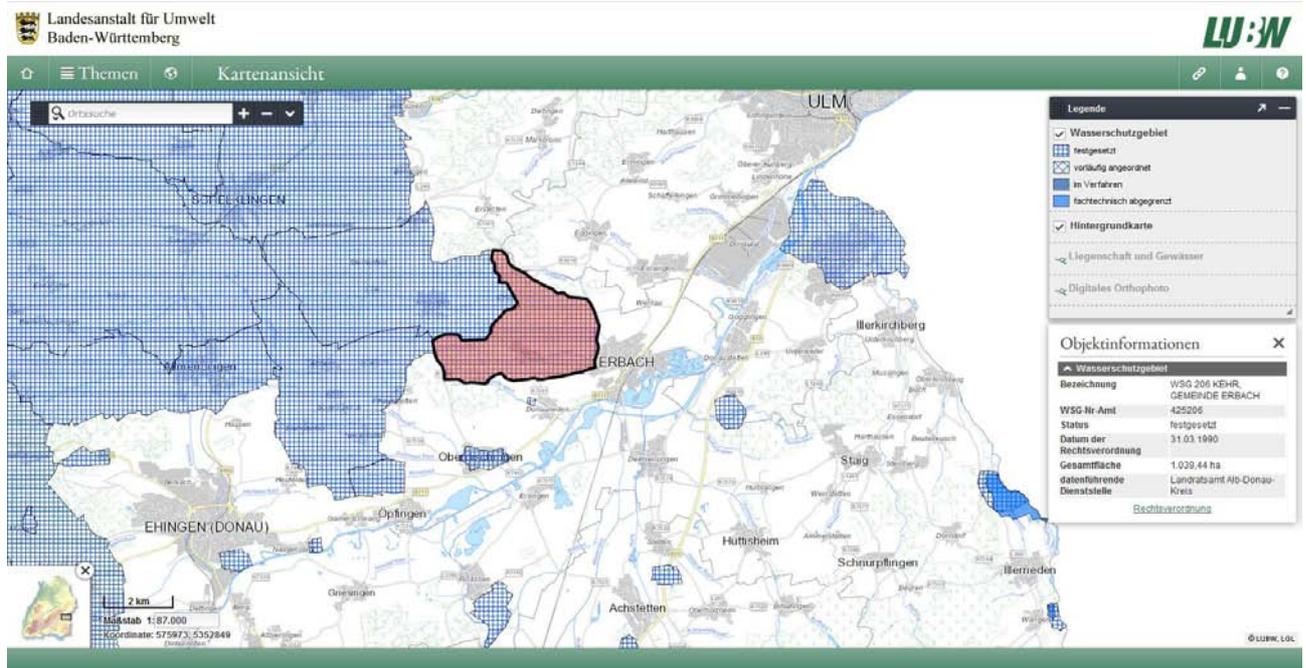
Anlage

Anlage 1 – Auszug Raumnutzungskarte „Wasservorkommen“	11
Anlage 2 – WSG „Kehr“	12
Anlage 3 – WSG „Zippenäcker“	13
Anlage 4 – WSG „Am Bach“	14
Anlage 5 – Auszug Raumnutzungskarte „Hochwasserschutz“	15
Anlage 6 – Auszug Hochwassergefahrenkarte.....	16
Anlage 7 – Auszug Flächennutzungsplan	17
Anlage 8 – Bestandskräftige Bebauungspläne Ortsteil Erbach.....	18
Anlage 9 – Flutmulde Dellmensingen - HQ100Klima	19
Anlage 10 – Auszug Raumnutzungskarte „Regionale Grünzüge“	20
Anlage 11 – Bebauungsplan „Schellenberg“	21
Anlage 12 – Rahmenplan „Schellenberg“	22
Anlage 13 – Außenbereichssatzung „Alter Bahnhof“	23
Anlage 14 – Auszug Raumnutzungskarte „Sicherung von Bodenschätzen“	26
Anlage 15 – Karte Ersingen	27

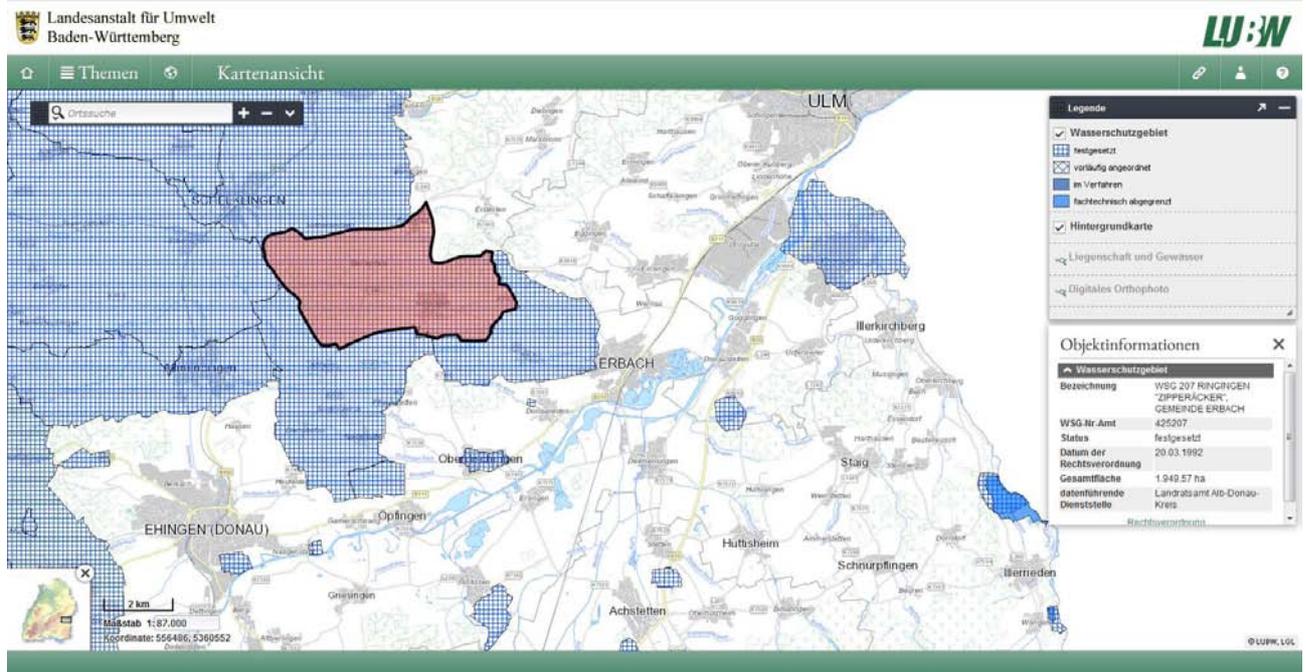
Anlage 1 – Auszug Raumnutzungskarte „Wasservorkommen“



Anlage 2 – WSG „Kehr“



Anlage 3 – WSG „Zippenäcker“



Anlage 4 – WSG „Am Bach“

Landesanstalt für Umwelt
Baden-Württemberg

LU:W

Themen Kartenansicht

Wirtssuche

ULM

ERBACH

Ilerkirchberg

Stagg

Schrupflingen

Hiltisheim

Achstetten

Oberhausen

EHINGEN (DONAU)

Optingen

Legende

- Wasserschutzgebiet
 - festgesetzt
 - vorläufig angeordnet
 - in Verfahren
 - fachtechnisch abgegrenzt
- Hintergrundkarte
 - Liegenschaft und Gewässer
 - Digitales Orthophoto

Objektinformationen

Wasserschutzgebiet

Bezeichnung WSG 26 AM BACH, ERBACH/DONAUREDEN

WSG-Nr.-Amt 425026

Status festgesetzt

Datum der Rechtsverordnung 17.09.1983

Gesamtfläche 4,19 ha

zuständige Dienststelle Landratsamt Alb-Donau-Kreis

Rechtsverordnung

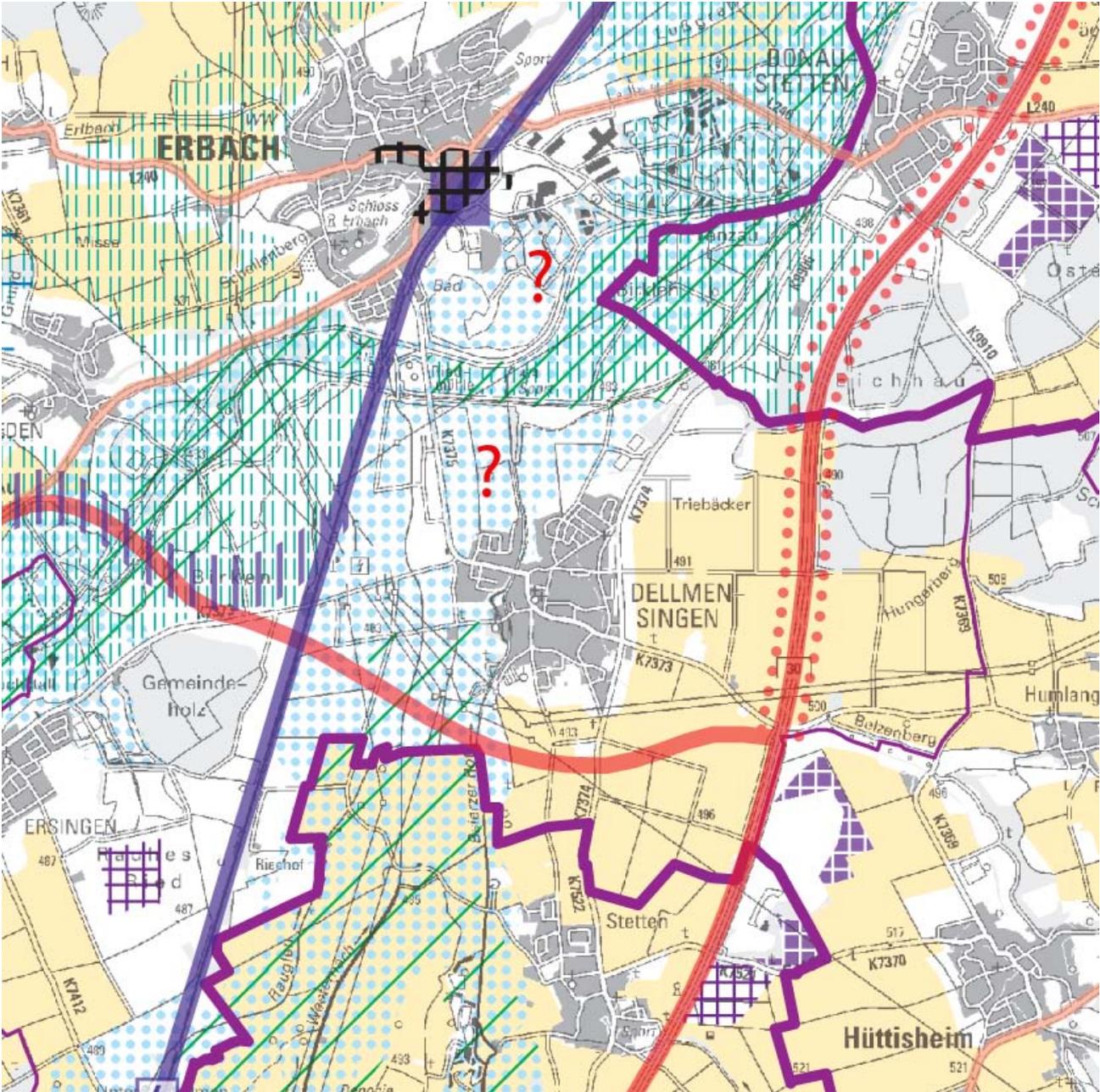
2 km

Masstab 1:87.000

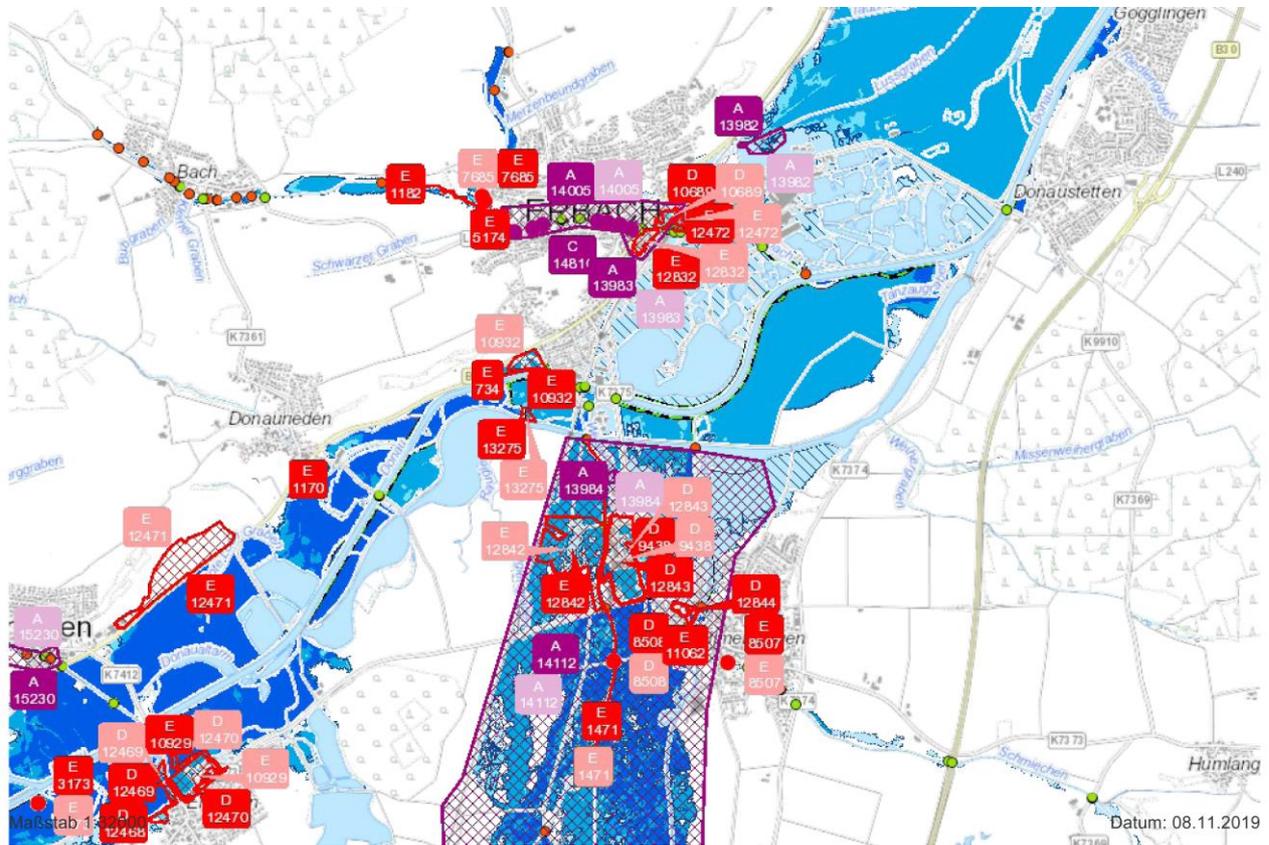
Koordinaten: 566213, 5353080

© LU:W, LGL

Anlage 5 – Auszug Raumnutzungskarte „Hochwasserschutz“



Anlage 6 – Auszug Hochwassergefahrenkarte



Hochwassergefahrenkarte Überflutungsflächen bei HQ10, 50, 100, extrem (HWGK Typ 2)

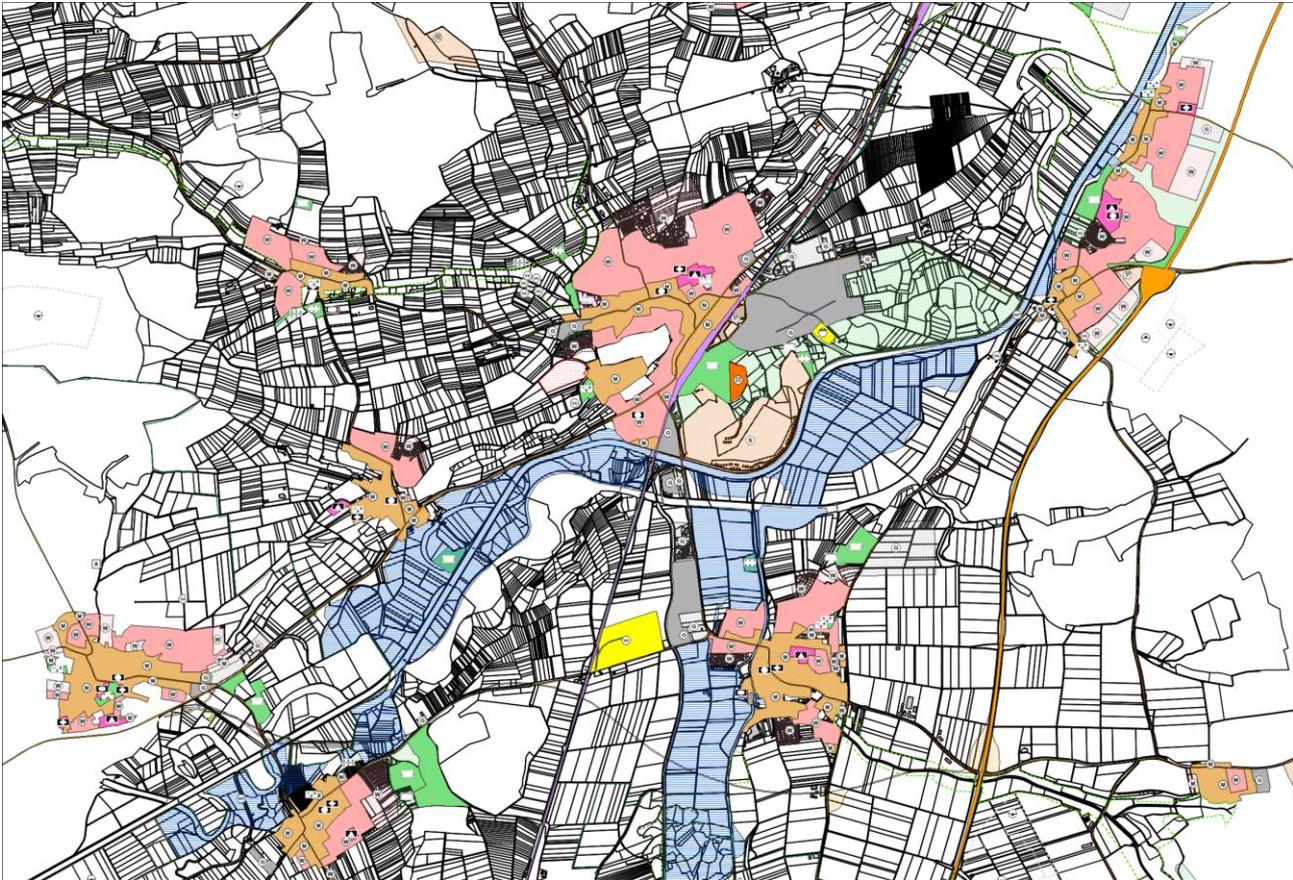
- Vorhandene HWGK-Daten
- HWGK-Daten in Bearbeitung
- Die Hochwassergefahrenkarten an diesen Gewässern sind derzeit in Bearbeitung. Der aktuelle Stand der Bearbeitung und damit das ÜSG kann beim Landratsamt oder der Kommune eingesehen werden.
- HWGK Gewässerabschnitt**
- berechnet — verdolt — nicht berechnet
- Sonstige AWGN Gewässer (nicht berechnet)
- HQ₁₀
- HQ₅₀
- HQ₁₀₀
- HQ_{Extrem}
- Brücke eingestaut bei HQ₁₀₀
- Brücke nicht eingestaut bei HQ₁₀₀
- Hochwasserrückhaltebecken und Talsperre
- Hochwasserschutzeinrichtung
- mobile HW.-Schutzeinrichtung
- Anschlaglinie HQ₁₀₀
- Anschlaglinie HQ_{Extrem}
- Geschützter Bereich bei HQ₁₀₀

Allgemein

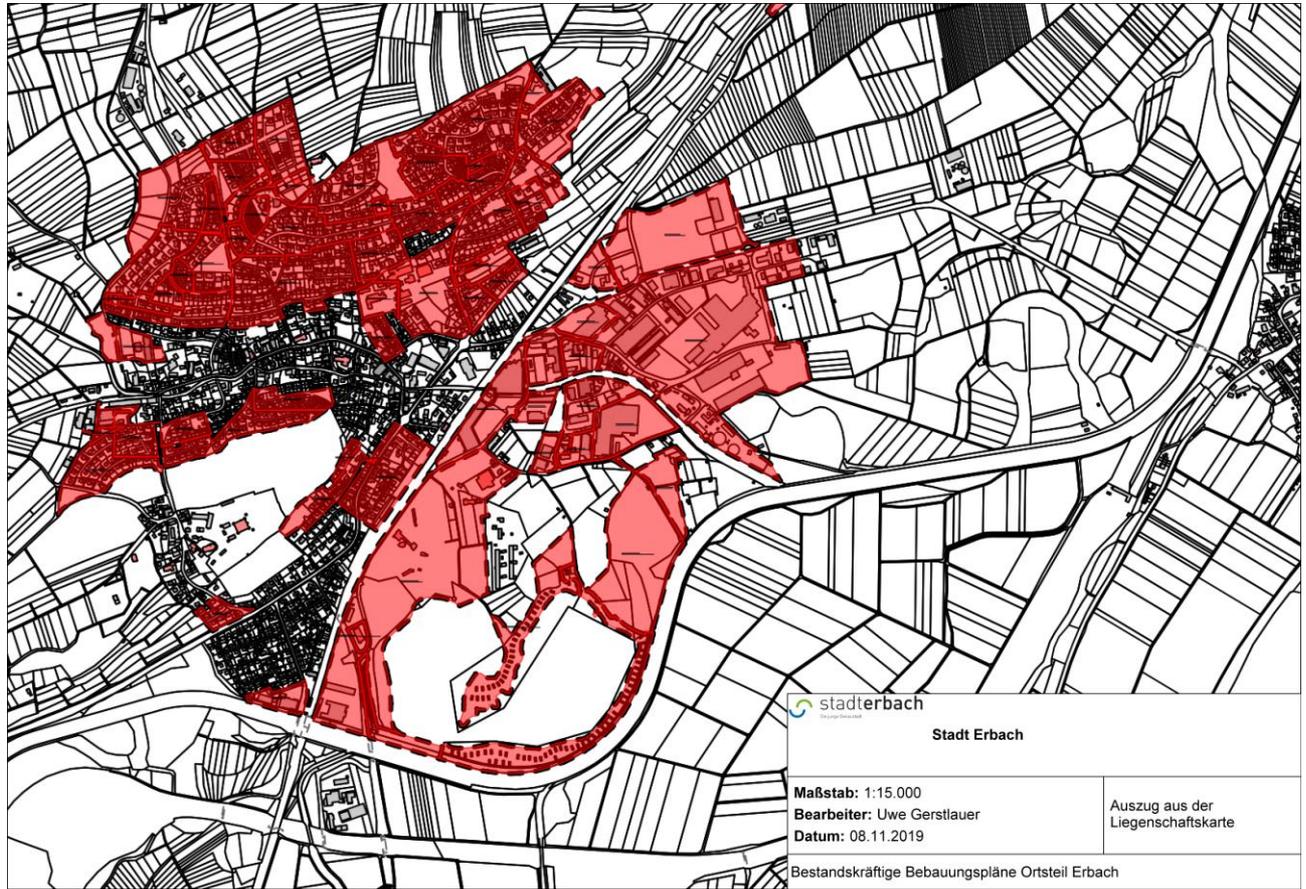
eigene	Meldungen zur Plausibilisierung	andere
A	Neu angelegt und zu prüfen	A
B	Wird bei Fortschreibung eingearbeitet	B
C	Wird eingearbeitet	C
D	Kein Handlungsbedarf	D
E	Eingearbeitet und geprüft	E
eigene	Mögliche Änderungen / Fortschreibungen	andere
A	Neu angelegt und zu prüfen	A
B	Wird eingearbeitet	B
C	Kein Handlungsbedarf	C
D	Eingearbeitet und geprüft	D

■ Bereich für die Prüfung auf Plausibilität	--- Gemarkung
■ HWGK in Bearbeitung	--- Gemeinde
	--- Kreis

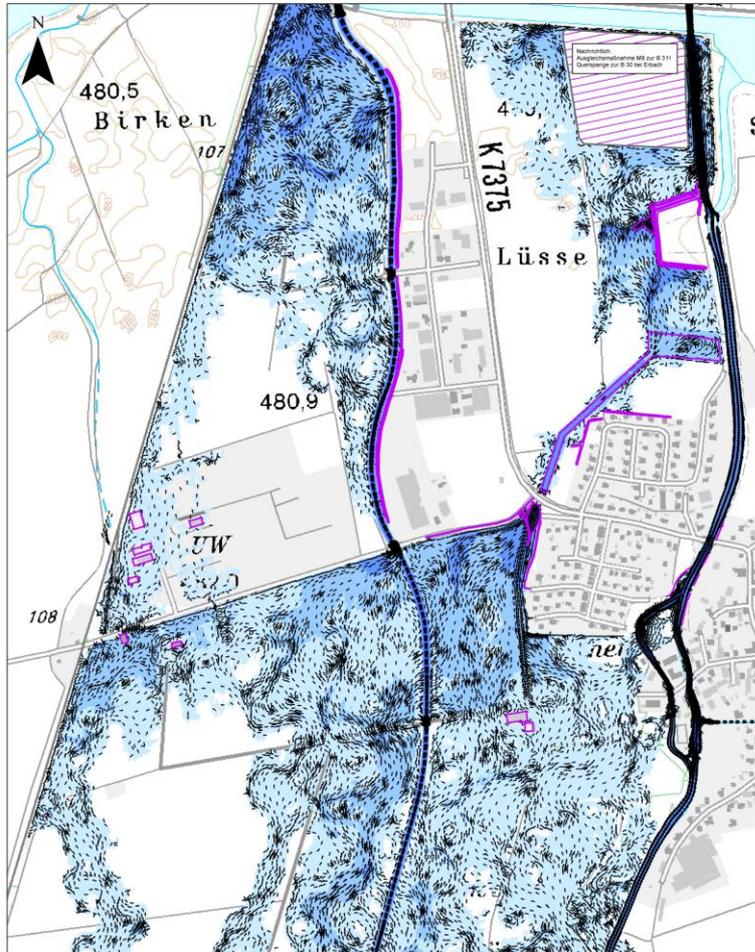
Anlage 7 – Auszug Flächennutzungsplan



Anlage 8 – Bestandskräftige Bebauungspläne Ortsteil Erbach



Anlage 9 – Flutmulde Dellmensingen - HQ100Klima



Legende

— HWS Maßnahmen

Fließrichtung

↑ Fließrichtung

HQ100Klima Planzustand

Überflutungstiefe [cm]

- trocken
- 0 - 50
- 50 - 100
- 100 - 200
- 200 - 400
- > 400

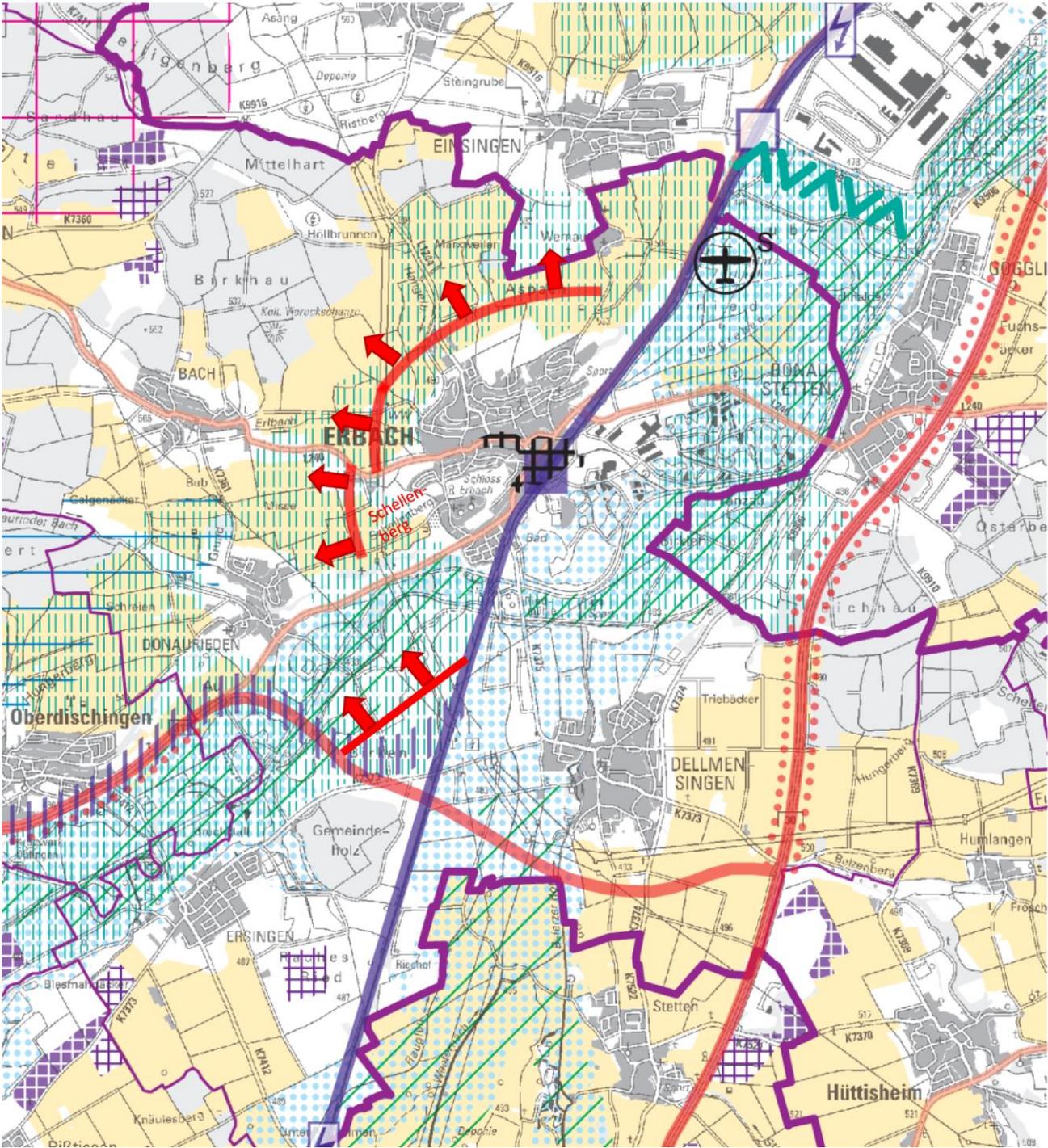
Planungszustand:

Hydraulische zweidimensionale Berechnung mit folgenden Änderungen gegenüber HWGK-Zustand:

- Objektschutz einzelner Gebäude (nicht durchströmbar)
- Einbau einer Flutmulde westlich von Dellmensingen, endet mit Restversickerungssenke nördlich von „In den Lüssen“
- Geländeauffüllungen zwischen Flutmulde und Bebauung „In den Lüssen“
- Damm um Kleingartenanlage, Wegerhöhung und Graben mit Rückführung in die Rot, Geländeanhebung westlich der KGA bei unbewirtschafteter Fläche
- Damm bzw. Mauern entlang der Westernach
- Damm an linkem Ufer der Mündung "Triebwerkskanal Dellmensingen" in die Rot
- private HWS-Maßnahmen am rechten Ufer der Mündung "Triebwerkskanal Dellmensingen" in die Rot
- Einbau Nachvermessung (08/2014) Bereiche Rauglen und Rauglengraben
- Einbau Ausgleichsmaßnahme M8 aus Planfeststellung B30

HWS-Dellmensingen	
Höhenystem: DIN 412	Plan No.: 1
Plan: Planungszustand HQ100Klima, Version September 2015	Plangröße: DIN A2
	Maßstab: 1:5000
 PROAQUA Ingenieurbüro für Wasserbau und Umweltschutz	Datum: 08.10.2015
	Zeichner: JF
	Revisor: JF
Albstadt, den 30.10.2015	

Anlage 10 – Auszug Raumnutzungskarte „Regionale Grünzüge“



Anlage 12 – Rahmenplan „Schellenberg“



Anlage 13 – Außenbereichssatzung „Alter Bahnhof“

Erbacher



Nachrichten

Amtsblatt
der Gemeinde Erbach
mit den Gemeindeteilen
Bach, Dellmensingen,
Donaurieden, Ersingen,
Ringingen

36. Jahrgang/mo Freitag, den 11. März 1994 Nummer 10

5. Erbacher Musikantentreffen

Wann? Samstag, 12. März, 19.00 Uhr
Wo? Erlenbachhalle

mit drei bekannten Kapellen aus Süddeutschland Bibertaler Musikanten
Jungen Rottumtaler
Alpenjazz Quinttet

Auf Ihren Besuch freut sich
Akkordeon-Spielring Erbach e. V.

/// Aktuelles Gemeindegeschehen

1994
75 Jahre Arbeiterwohlfahrt
10 Jahre Ortsverein Erbach
Sammelwoche der Arbeiterwohlfahrt

Gut, daß es die AWO gibt.



Logo der AWO.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!
Als Partner der Städte und Gemeinden
haben freie Wohlfahrtsverbände wie die

Arbeiterwohlfahrt wertvolle soziale Dienste und Einrichtungen für Kinder, Jugendliche, Familien und alte Menschen geschaffen. Diese Arbeit kostet viel Geld, das von der Arbeiterwohlfahrt alleine nicht aufgebracht werden kann. Deshalb bitte ich Sie, nicht nein zu sagen, wenn Sie in der Woche vom 14.3. - 20.3.1994 von den ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern der Arbeiterwohlfahrt um eine Spende gebeten werden. Die Sammlung steht unter dem Motto "Gut, daß es die AWO gibt".
Roth - Bürgermeister

**Gemeinde Erbach
Kammerkonzert**
Oliver Woog, Gitarre
Klaus Radloff, Querflöte
spielen Werke von:
Carulli, Sor, Debussy, Ravel, Ibert u.a.
Sonntag, 20. März 1994, 18.00 Uhr
Silchersaal Erbach
Karten zu DM 8,- (Schüler der EMS DM 5,-) an der Abendkasse

Erbacher Musikschule

Am Montag, 14.3.94 um 18.00 Uhr findet in der Jahnschule Erbach das Klassenvorspiel der Blockflötenlehrerin, Frau Andrea Linz, statt. Die Mitwirkenden sind Schülerinnen und Schüler aus Donaurieden und Dellmensingen.
Wir laden dazu recht herzlich ein!

Berichtigung/Parksituation vor dem Postamt Erbach

In der letzten Ausgabe der "Erbacher Nachrichten" ist bei der Darstellung der Parksituation vor dem Postamt Erbach ein Druckfehler unterlaufen: die Gemeinde hat neben dem Postamt eine Parkfläche für etwa 22 Pkw-Stellplätze geschaffen. Wir appellieren die Verkehrsteilnehmer von der neuerstellten Parkmöglichkeit Gebrauch zu machen.
Ordnungsamt Erbach

Herausgeber: Bürgermeisteramt Erbach
Verantwortlich für den amtlichen und nicht-amtlichen Teil: Bürgermeister Roth o.V.i.A.
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Fink GmbH, Druck und Verlag,
Postfach 7140, 72784 Pfullingen (Sandwiesenstraße 17), Telefon 0 71 21/7 30 61-63,
Telefax 0 71 21/7 61 11



Nachruf

Allzu früh verstarb nach schwerer Krankheit im 57. Lebensjahr

Herr

Rolf Parockinger

Der Verstorbene diente von 1962 bis zu seinem Tode der Freiw. Feuerwehr der Gemeinde. Von 1967 bis 1988 war er Kommandant der Feuerwehr Bach. In den 20 Jahren als Kommandant hat er gegenüber der Gemeinde sowie allen Bürgern stets Verantwortung getragen. Die Feuerwehr verliert mit Herrn Parockinger einen treuen, zuverlässigen und pflichtbewußten Kameraden.

Wir danken ihm für seine Mitarbeit zum Wohle unserer Bürger und werden ihn stets in guter Erinnerung behalten.

Franz Schmid Rudolf Trapp
Ortsvorsteher Abt. Kommandant

26.2. Waltraud Ella Madalena Goldmann, geb. Kalkutschke, Schwannenweg 3, 65 Jahre alt.

Geschwindigkeitskontrollen

In der Straubstraße
Am 14. und 18.1. wurden in der Straubstraße Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt, bei denen folgende Ergebnisse registriert wurden:
2 Fahrzeuge mit 80 km/h,
1 Fahrzeug mit 71 km/h,
5 Fahrzeuge zwischen 66 - 70 km/h,
28 Fahrzeuge zwischen 61 - 65 m/h,
44 Fahrzeuge bis zu 60 km/h.
An beiden Tagen wurden insgesamt 1.293 Fahrzeuge gemessen, so daß die Beanstandungsquote ca. 6,1 % beträgt.

Pflanzzeit

Heimische Pflanzen für die Gärten
Zu Beginn der Pflanzzeit bitten wir Sie wieder einmal, in Ihre Planungen für die kommende Vegetationsperiode die Überlegung einzubeziehen, daß in heimische Gärten heimische Pflanzen gehören. Im Rahmen unseres Dorfentwicklungskonzeptes liegt uns auch eine Pflanzliste vor, welche Pflanzen, Sträucher, Bäume für Dellmensingen standortgerecht sind. Standortgerechte Pflanzungen dienen dem Erhalt unserer Tier- und Pflanzenwelt, weil sie Lebensräume bieten. Exoten sollten dort gepflanzt werden, wo sie herkommen, in deren Heimatländern.
Interessenten können eine Pflanzliste bei der Ortsverwaltung anfordern (Tel. 96010) oder abholen (tägl. von 10.-12 Uhr, Do. von 15.30-17.30 Uhr, Fr. von 8.00-12.00 Uhr).

Gemeindekindergarten St. Josef

So. 20.3.94
- EIN TERMIN, DEN SIE SICH MERKEN SOLLTEN!
DAS RESTAURANT "ZUR LILA VILLA" öffnet für einen Tag seine Türen.

Ob VORSPESSE, HAUPTSPESSE, DESSERT,

nehmen Sie die Gelegenheit wahr, unsere feine Küche zu testen, gemütlich zu sitzen, sich verwöhnen zu lassen, zu bestellen und zu genießen.

Wir, die St. Josef-Köche, laden Sie ein am 20.3.94 von 12.00 - 16.00 Uhr unsere Gäste zu sein!

AMELIE
SABRINA HEICKE
KAROLINE
ANNA-VERENA
STEFANIO
BEVJAMIN
KATE POLJINA
SUEAN
LOTI
ANNA-VERENA
STEFANIO

GEMEINDEKINDERGARTEN ST. JOSEF, DELLMENSINGEN, ALLENWEG 10

Blumenschmuckwettbewerb

Bereits heute möchten wir die Hobbygärtner/innen darauf aufmerksam machen, daß die Bewertung des diesjährigen Blumenschmuckwettbewerbs am Freitag, dem 22.7.1994 stattfindet.

Blutspender helfen in der Not

Die nächste Blutspendeaktion des Deutschen Roten Kreuzes in Erbach, in der Erlenbachhalle, wird am Mittwoch, den 16. März 1994 von 15.00 - 20.00 Uhr durchgeführt. Die Einwohnerschaft der Gemeinde Erbach und Umgebung ist aufgerufen, sich recht zahlreich daran zu beteiligen.

Als Blutspender ist jeder gesunde Mensch zwischen 18 und 65 Jahren, der noch nie an Malaria, Tuberkulose oder Gelbsucht erkrankt war, geeignet. Anmeldung nicht erforderlich!

Vorankündigung - mobile Wertstoffsammlung

Am Samstag, den 19.3.94 findet in Dellmensingen wieder eine mobile Wertstoffsammlung statt. Das Sammelfahrzeug hält wie bisher im Don-Bosco-Weg hinter der Mehrzweckhalle, zwischen 11.00 und 12.00 Uhr.

Es werden grundsätzlich alle Verpackungsmaterialien eingesammelt, für deren Entsorgung das Duale System zuständig ist (grüner Punkt). Dazu gehören: Kartonagen, Papier, Styropor, Milchproduktbecher, Plastikflaschen bis 5 l, PE-Folien, Milch- und Safttüten, Aluminium sowie Mischkunststoffe (Verpackungen, die keiner Gattung zugeordnet werden können). Die Stoffe müssen sauber und trocken angefertigt werden.

Nicht eingesammelt werden: Bauschutt, Alteisen, Gartenabfälle, Problemstoffe und Hausmüll. Die Wertstoffe werden nach Sorten getrennt gesammelt. Sie erleichtern sich also die Abgabe, wenn Sie die Wertstoffe zu Hause vorsortieren (wie übrigens bei der Abgabe beim Wertstoffhof Erbach auch).

Satzung

zur Erleichterung von Wohnungsbauvorhaben im Gemeindeteil Dellmensingen
Außenbereichssatzung "Alter Bahnhof"
Bekanntmachung der Inkraftsetzung der Außenbereichssatzung nach § 12 Baugesetzbuch mit Hinweisen auf § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung und §§ 44 und 215 Baugesetzbuch
Die vom Gemeinderat am 13.12.1993 beschlossene Außenbereichssatzung gem. § 4 Abs. 4 des Maßnahmegesetzes zum Baugesetzbuch wurde mit Schreiben vom 26.1.1994 gem. § 23 Abs. 5 in Verbindung mit § 22 Abs. 3 Baugesetzbuch angezeigt.
Das Landratsamt hat mit Erlaß vom 16.2.1994 mitgeteilt, daß eine Verlet-

DELLMENSINGEN

Einladung

zur öffentlichen **Ortschaftsratssitzung** am kommenden **Dienstag**, dem 15.3.1994 um 18.00 Uhr im Kath. Gemeindezentrum

- Tagesordnung:**
1. Biotopvernetzung
Verabschiedung des Konzepts
2. Bekanntgaben, Verschiedenes

Verabschiedung

von Ortsvorsteher Georg Beetz
Im Rahmen einer kleinen Feierstunde wird am kommenden Dienstag im Anschluß an die Ortschaftsratssitzung um 19.30 Uhr im GEZE, Herr Ortsvorsteher Beetz verabschiedet.
Die Bevölkerung ist hierzu herzlich eingeladen.

Standesamt Dellmensingen

Meldung Februar
Bevölkerungsbewegung:
31. Januar 1994 2396
28. Februar 1994 2392

Geburten (Nachtrag Januar)
31.1. Gönül Özdemir, geb. Demircan und Recep Özdemir, Wasserturmweg 30, Sohn Burak

Eheschließungen
12.2. Silke Brigitte Trögele, geb. Schuster und Ralf Trögele, Herbrechtingen

Todesfälle
03.2. Franziska Kaifel, geb. Stöferle, Lange Str. 37, 79 Jahre alt.



zung von Rechtsvorschriften nach § 11 Abs. 3 Baugesetzbuch nicht geltend gemacht wird.

Die Satzung mit Lageplan kann während der Dienststunden beim Bürgermeisteramt Erbach, Abt. Bauverwaltung, Erbach, Erlenbachstr. 50 sowie bei der Ortsverwaltung Dellmensingen während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 des Baugesetzbuches bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist bei Aufstellung dieser Satzung nach § 215 Baugesetzbuch unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder mündlich zur Niederschrift innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Erbach geltend gemacht worden ist.

Mängel der Abwägung sind nach § 215 Baugesetzbuch unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder mündlich zur Niederschrift innerhalb von 7 Jahren gegenüber der Gemeinde Erbach geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Eine Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund der GemO ist nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieses Bebauungsplanes schriftlich oder mündlich zur Niederschrift gegenüber der Gemeinde Erbach unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, geltend gemacht worden ist. Diese Wirkung tritt nicht ein, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit einer Sitzung oder die Bekanntmachung nach der GemO verletzt worden ist. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Erbach, 11. März 1994
Bürgermeisteramt
Roth, Bürgermeister

DONAURIEDEN

Zur allgemeinen Kenntnis,
eine Sperrmüllabfuhr ist vorgesehen auf
2. Mai 1994.

Altpapiersammlung

Da unser Altpapiercontainer ständig überfüllt ist, haben wir große Bedenken ob sich für den Verein (Sportverein) noch eine Sammlung rentiert. Sie sollten aber wissen, daß damit, dem Verein einiges an Einnahmen verloren geht, weil für die Container kein Zuschuß mehr gewährt wird. Unsere Bitte ist, daß Sie künftig wieder die allgemeinen Tageszeiten bündeln und die Sammlung des Vereins abwarten.

Im nächsten Mitteilungsblatt werden wir den Termin der Sammlung bekanntgeben.

Bevölkerungsbewegung

Stand der Einwohnerzahl am 28.2.1994
656 Einwohner

Fundsache

Auf der Kreisstraße - Ortsausgang Richtung Oberdisingen - wurde ein rotbraunes Schlüsselmpfchen gefunden - Inhalt: 2 Schlüssel.

Es kann bei der Ortsverwaltung abgeholt werden.

ERSINGEN



Mobile Sammlung von Wertstoffen

Am Samstag, den 19.3.1994 kommt wieder das Sammelfahrzeug nach Erasingen.

Es steht in der Zeit von 10.15 Uhr bis 10.45 Uhr in der Raiffeisengasse am Lagerhaus der Erbacher Bank.

Übernachtungsmöglichkeiten für Radwanderer

Die ersten Radwanderer haben sich schon bemerkbar gemacht. Im vergangenen Jahr sind wir mehrmals gefragt worden, ob nicht private Übernachtungsmöglichkeiten in Erasingen vorhanden sind.

Wir möchten diese Frage einmal an die Bevölkerung weitergeben.

Wer sich dafür entschließen möchte und dies anbieten will, sollte sich bitte bald bei der Ortsverwaltung melden, damit wir bei erneuten Nachfragen eventuell etwas anbieten können.

Einwohnerstand am 28.2.1994

Am 28.2. hatten wir 964 Einwohner. (963)

Nachbarschaftsgrundschule Rißtissen

Vorstellung der Schulanfänger: Alle Kinder, die im Zeitraum vom 1.7.1987 bis 30.6.1988 geboren sind, werden mit Beginn des kommenden Schuljahres 1994/95 schulpflichtig. Dies gilt auch für Ausländerkinder, welche hier ihren Wohnsitz haben sowie für alle Kinder, die im vergangenen Jahr vom Schulbe-

such zurückgestellt wurden.

Die Ersinger Eltern dieser Kinder werden gebeten, ihre Schulanfänger am Dienstag, dem 15.3.1994, im Schulhaus in Erasingen vorzustellen.

Um zu lange Wartezeiten zu vermeiden, bitte ich entsprechend nachstehendem Zeitplan zu kommen:

A - D	14.00 Uhr
E - H	14.30 Uhr
I - K	15.00 Uhr
L - Z	15.30 Uhr

Eltern, die die Absicht haben, für ihr Kind einen Antrag auf vorzeitige Einschulung zu stellen, bitte ich ebenfalls nach obigem Zeitplan ins Erasinger Schulhaus. Dasselbe gilt auch, falls Eltern von Kindern, die nun schulpflichtig werden, keine persönliche Einladung erhalten haben sollten.

Bei der Vorstellung können alle anstehenden Fragen im Zusammenhang mit der Einschulung kurz angesprochen werden.

Die Vorstellungsgespräche mit den Kindern werden Frau Sommerfeldt und Herr Wilhelm führen. Ausgehängte Namenlisten zeigen Ihnen dann auf, wer das Vorstellungsgespräch mit Ihrem Kind führen wird.

Wilhelm
(Rektor)

RINGINGEN

Blutspendeaktion des Deutschen Roten Kreuz

Ortsverein Erbach

Keine Angst vor einer Blutspende!

Immer wieder stoßen neue Blutspender zur guten Sache. Gott sei Dank! So erhofft sich das DRK auch diesmal wieder eine gute Beteiligung der Bevölkerung an der Blutspendeaktion am 16. März 94 von 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr in der Erlenbachhalle in Erbach.

Zweifellos gibt es immer noch eine große Zahl von Mitbürgern, denen der erste Schritt schwerfällt. Deshalb sollte man berücksichtigen: gemeinsam mit einem Bekannten oder Verwandten geht es bestimmt leichter!

Freiw. Feuerwehr Ringingen

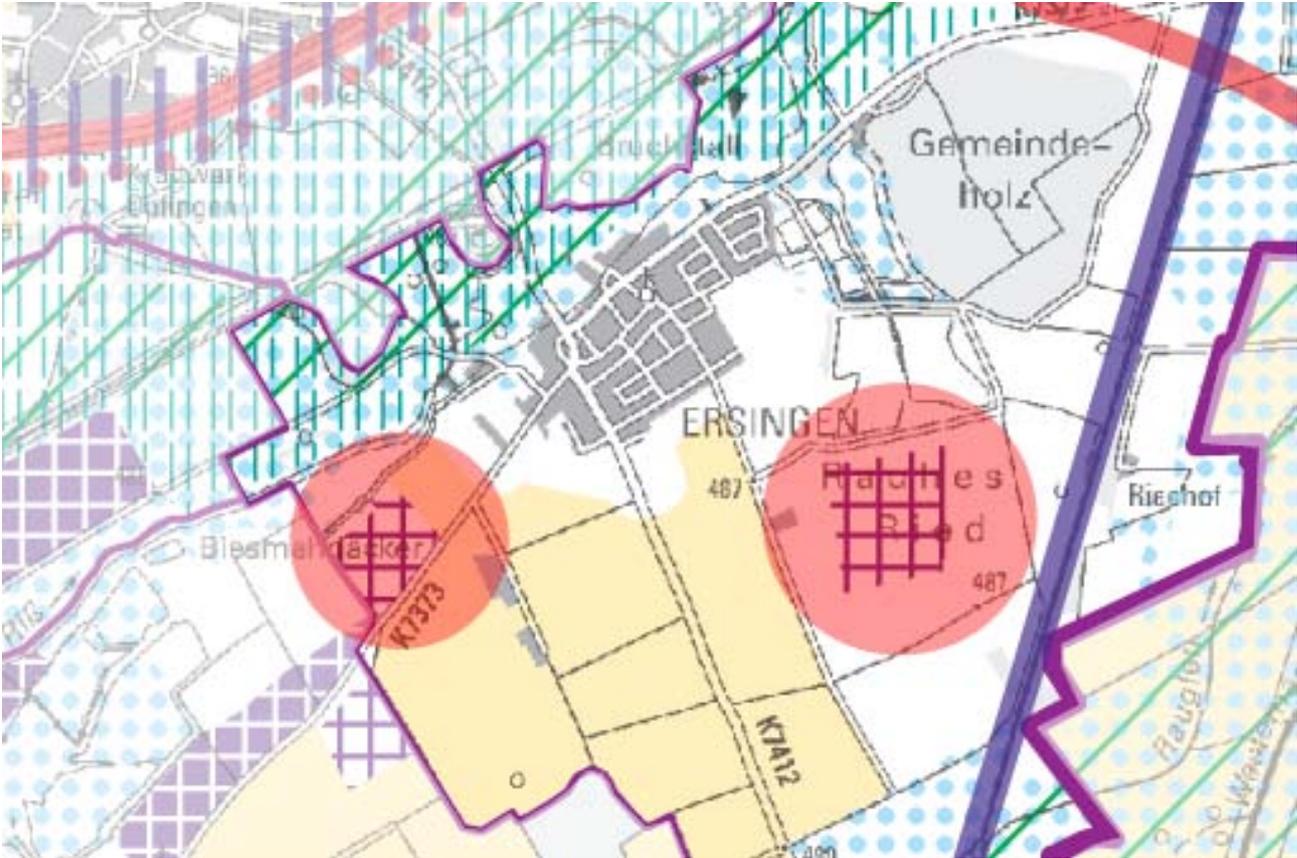
Einladung
zur Hauptversammlung am Freitag, den 11. März 94 um 19.30 Uhr im Feuerwehrhaus

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Berichte: des Kommandanten des Schriftführers des Kassierers der Kassenprüfer Entlastung
3. Wahlen: Schriftführer Kassierer Ausschußmitglieder Gerätewart
4. Wünsche und Anträge Kleiderordnung: Uniform Der Kommandant

Der Ausschuß

Anlage 14 – Auszug Raumnutzungskarte „Sicherung von Bodenschätzen“



Anlage 15 – Karte Ersingen

